



<b>Projektverfasser</b>	<b>Format</b> 60 x 120	<b>Dok.-Nr.</b> NAO-339-VP-001
<b>FÜRST   LAFFRANCHI</b>	<b>Projekt</b> Name Datum	
<b>WERK1</b>	<b>Erstellt</b> die 30.11.2016	
	<b>Geprüft</b> JW 30.11.2016	
	<b>Freigebe</b>	
	<b>Revisiert</b> Index A	
	<b>Geprüft</b>	
	<b>Freigebe</b>	
<b>Bauherrnstelle</b>	<b>Dok.-Nr. KB</b>	
<b>Stadtplanung Stadt Olten</b>	<b>Amt für Verkehr und Tiefbau</b>	
<b>Stadthaus, Grossestrasse 1, 4600 Olten</b>	<b>Römerstrasse 66, 4600 Solothurn</b>	
<b>Telefon 032 206 13 02, Telefax 032 206 13 02</b>	<b>Telefon 032 627 28 33, Telefax 032 627 76 94</b>	
	<b>Dokument-Nr.</b>	

Rev.	Datum	Beschreibung
A		
B		
C		
D		

Sämtliche bestehenden Werkleitungen sind auf Grund vorhandener Planunterlagen der Leitungswerke bestmöglich eingetragen worden (Stand 23.11.2012). Eine Haftung für Unvollständigkeiten und Ungenauigkeiten von Werkleitungsübertragungen kann von Fürst Laffranchi Baugesellschaft GmbH nicht übernommen werden. Für Arbeiten im Zusammenhang mit Sondagen und für Baustellen sind aus Sicherheitsgründen ausser diesen Werkleitungsplänen auch die Werkleitungspläne der einzelnen Werke einzuholen.

Die Kanalisation und Strassenentwässerung wurde digital vom Leitungskataster der Stadt Olten übernommen.

Die Leitungen Gas, Wasser und Elektro / Beleuchtung wurden digital vom Leitungskataster der Aare Energie AG (a.en) übernommen.

Die an ordnet folgende Vorsichtmassnahmen an:

- Sofern im entsprechenden Gebiet Grabarbeiten näher als 1.50m an den in den Werkplänen eingezeichneten Leitungen ausgeführt werden, bildet die Aare Energie AG (a.en) in jedem Fall um rechtzeitige Verständigung, d.h. vor Inangriffnahme irgendwelcher Arbeiten. Der zuständige a.en-Sachbearbeiter legt gemeinsam mit dem Bauunternehmer die zum Schutz der Werkleitungen erforderlichen Massnahmen (Sonderungen, Markierungen, Abschränkungen usw.) an Ort und Stelle fest.
- Bevor Arbeiten in der Nähe der elektrischen Freileitungen (z.B. Kranansatz, Dachdecken- und Spenglerarbeiten) ausgeführt werden, ist die a.en rechtzeitig zu benachrichtigen, damit alle erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen werden können.

Die Telefonleitungen (Swisscom) und Kabelfernleitungen (Cablecom) wurden anhand der bestehenden Katasterauschnitte von Hand eingetragen.

Die Swisscom ordnet folgende Vorsichtmassnahmen an:

- Die genaue Lage der Leitungen muss mit Handsondieren ermittelt werden.

Die kantonalen Elektroleitungen (LSA) wurden digital vom Amt für Verkehr + Tiefbau (AVT) übernommen.

